



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Inhaber von Nutzungsverträgen des feelMOOR Gesundheitsresort

feelMOOR
DAS GESUNDRESORT BAD WÜRZACH

Vertragsdauer

Der Nutzungsvertrag umfasst den vereinbarten Zeitraum. Wird der Vertrag nicht spätestens einen Monat vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit in Textform gekündigt, so verlängert sich dieser auf unbestimmte Zeit. Die Kündigungsfrist beträgt nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit einen Monat. Die Frist ist gewahrt, wenn die Kündigung in Textform rechtzeitig im feelMOOR Gesundheitsresort, Karl-Wilhelm-Heck-Str 8, 88410 Bad Würzach eingegangen ist.

Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr beträgt bei Vertragsabschluss einmalig 29,90 Euro und wird mit der ersten Beitragsabbuchung eingezogen. Die Anmeldegebühr wird bei Kündigung oder anderen Fällen die zum Vertragsende führen, nicht erstattet.

Transponder-Chip

Die Kautions für den Transponder-Chip beträgt 30€. Der Transponder-Chip dient zur Identifikation des Vertragspartners und ist bei jedem Besuch des feelMOOR Gesundheitsresort mitzubringen. Der Transponder-Chip öffnet die entsprechenden Drehkreuze und dient zur elektronischen Erfassung von weiteren Leistungen, die beim Verlassen des feelMOOR an der Kasse zu begleichen sind. Die Überlassung des Transponder-Chips an Dritte ist strengstens untersagt. Im Falle eines Verstoßes hiergegen verpflichtet sich der Vertragspartner zur Zahlung einer sofort fälligen Vertragsstrafe von € 250,- und zieht eine sofortige Kündigung der Mitgliedschaft nach sich. Soweit der dem Vertragspartner überlassene Transponder-Chip durch einen von ihm zu vertretenden Umstand seitens Dritter missbraucht wird und hierdurch dem feelMOOR Gesundheitsresort oder dem Dritten Schaden entsteht, so ist hierfür der Vertragspartner allein verantwortlich. Zugangsberechtigungen sowie die Nutzung des Transponder-Chips werden in der Datenverarbeitung des feelMOOR Gesundheitsresort zusammen mit dem Namen des Vertragspartners gespeichert. Der Verlust des Transponder-Chips ist dem feelMOOR Gesundheitsresort unverzüglich zu melden. Bei Verlust des Transponder-Chips wird der zu dem Zeitpunkt aktuelle Wiederbeschaffungswert berechnet.

Krankheit/Vertragsaussetzung

Ist aufgrund von Schwangerschaft oder aus gesundheitlichen Gründen über einen Zeitraum von mindestens 4 Wochen eine Nutzung des feelMOOR Gesundheitsresort nicht möglich, kann eine Ruhezeit beantragt werden. Der Nachweis erfolgt über eine Kopie des Mutterpasses oder ein auf eigene Kosten zu beschaffendes ärztliches Attest. Das Ruhen des Vertrages beginnt mit Eingang des Attestes und kann nur für volle Monate geltend gemacht werden. Die Aussetzung des Vertrages kann nicht nachträglich beantragt werden. Eine Vertragsaussetzung aus anderen Gründen wird im Einzelfall von der Leitung geprüft. Ortsabwesenheit wegen Urlaub wird grundsätzlich nicht als Begründung für eine Vertragsaussetzung anerkannt. Das Sonderkündigungsrecht, bei ärztlich attestierter dauerhafter Unfähigkeit, die vertraglich vereinbarten Leistungen des Gesundheitsresorts zu nutzen, wird davon nicht berührt.

Umzug

Bei einem Umzug weiter als 20 km entfernt vom melderechtlichen Wohnsitz zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, kann der Vertrag einvernehmlich mit einer Frist von 1 Woche zum Monatsende gekündigt werden.

Außerordentliche Kündigung

Bei einer ärztlich attestierten Dauererkrankung, einer Preiserhöhung und in anderen im Einzelfall zu prüfenden Härtefällen, kann der Vertrag außerordentlich gekündigt werden. Im Falle einer Dauererkrankung muss der Nachweis über ein auf eigene Kosten zu beschaffendes ärztliches Attest erfolgen, aus welchem sich die dauerhafte, also eine über den nächstmöglichen Kündigungstermin hinausgehende Sport-, Thermen- bzw. Saunaaunfähigkeit ergeben muss. Ein Verstoß gegen die Haus- und Badeordnung, Missbrauch/Manipulation des Transponder-Chips oder die Überlassung des Transponder-Chips an Dritte kann die sofortige außerordentliche Kündigung zur Folge haben. Die sofortige außerordentliche Kündigung kann auch erfolgen, wenn der Monatsbeitrag aufgrund mangelnder Deckung des angegebenen Kontos nicht eingezogen werden kann. Der Anspruch des feelMOOR Gesundheitsresort auf die bis Vertragsende fälligen Beiträge bleibt davon unberührt.

Zahlungsweise/Anschrift- und Kontoänderung

Der Beitrag wird jeweils zum Monatsersten im Voraus vom Konto des Benutzers eingezogen. Der Benutzer ermächtigt das feelMOOR Gesundheitsresort, die Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten seines Kontos mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Der Beitrag ist auch dann bis zum Ablauf des Nutzungsvertrages zahlbar, wenn die Leistungen des feelMOOR Gesundheitsresorts nicht in Anspruch genommen werden. Bei Zahlungsverzug wird je Mahnschreiben eine Bearbeitungsgebühr von 10 € bei Rückbelastung von Bankeinzügen inkl. 3€ Bankrücklastkosten, erhoben. Die für den Transponder-Chip erhobene Kautions kann zur Deckung von Forderungen aus dem Nutzungsvertrag verwendet werden. Der Anspruch des feelMOOR Gesundheitsresort auf Rückgabe des Transponder-Chips bleibt davon unberührt und wird mit dem zum Zeitpunkt aktuellen Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt. Anschrift- und Kontoänderung sind dem feelMOOR Gesundheitsresort zeitnah mitzuteilen. Erfolgt keine rechtzeitige Angabe der Änderung, behält sich das feelMOOR Gesundheitsresort vor die entstandenen Bankrücklastkosten dem Nutzungsvertragsinhaber in Rechnung zu stellen und beim nächsten Beitragseinzug mit einzuziehen.

Preisanpassung

Das feelMOOR behält sich das Recht vor, die Mitgliedsbeiträge einmal jährlich anzupassen. Die Anpassung erfolgt in Abhängigkeit von den allgemeinen Lebenshaltungskosten, der Inflationsrate sowie den Betriebskosten. Eine Preisanpassung wird den Mitgliedern mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt. Die Mitteilung erfolgt per E-Mail oder durch Aushang im Fitness- und Saunabereich.

Die Preisanpassung wird maximal 5% des aktuellen Mitgliedsbeitrags pro Jahr betragen, es sei denn, es liegen außergewöhnliche Umstände vor, die eine höhere Anpassung rechtfertigen.

Mitglieder haben das Recht, der Preisanpassung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung schriftlich zu widersprechen. Im Falle eines Widerspruchs kann der Vertrag innerhalb der Frist von einem Monat nach Inkrafttreten der Preisanpassung ohne weitere Verpflichtungen gekündigt werden.

Rechte des Vertragspartners

Der Vertragspartner ist je nach Vertragsart berechtigt, die Einrichtungen im Thermalwasserbereich, Saunalandschaft und Fitnessbereich jederzeit während der Öffnungszeiten des feelMOOR Gesundheitsresort zu nutzen. Ausgenommen sind die Aufpreis pflichtigen Einrichtungen und Angebote. Die Öffnungszeiten werden in der Haus- und Badeordnung, durch Aushang und auf der Homepage bekannt gegeben. Änderungen der Öffnungszeiten bzw. des Leistungsangebotes behält sich der Betreiber vor, soweit dies für das Mitglied keine unangemessene Benachteiligung darstellt.

Gesundheit des Vertragspartners

Das Mitglied ist verpflichtet, wenn es sich aktuell in ärztlicher oder physiotherapeutischer Behandlung befindet, das Studio vor Inanspruchnahme der Leistungen zu informieren und das geplante Training samt Saunanutzung auf eigene Kosten mit einem Arzt zu besprechen, um eventuelle Kontraindikationen auszuschließen.

Insbesondere im Falle körperlicher Beschwerden, gesundheitlicher Beeinträchtigungen, Vorerkrankungen und aktuellen Krankheiten sowie Allergien hat der Kunde sich in einer persönlichen Beratung durch einen Arzt darüber aufklären zu lassen, ob sein körperlicher und gesundheitlicher Zustand dem Gerätetraining und der Nutzung der sonstigen vereinbarten Leistungen entgegensteht.

Eine Änderung des Gesundheitszustands ist dem feelMOOR Gesundheitsresort unverzüglich bekannt zu geben.

Haftung

Das feelMOOR Gesundresort übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Kleidung, Geld und Wertgegenstände. Der Benutzer ist verpflichtet, jegliche Sachbeschädigung, die er entweder selbst verursacht oder festgestellt hat, unverzüglich den Mitarbeitern des feelMOOR Gesundresorts anzuzeigen. Durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit hervorgerufene Sachbeschädigungen an Trainingsgeräten und sonstigen Einrichtungen des feelMOOR Gesundresorts werden auf Kosten des Verursachers behoben.

Datenschutz

Die personenbezogenen Daten werden gemäß den aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen für die Erfüllung des Mitgliedsvertrages erhoben, verarbeitet und nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist aufbewahrt. Weitere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage.

Gültigkeit des Vertrages

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht und bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Sollten Teile des Vertrages unwirksam oder nichtig werden, so bleiben die restlichen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen treten die entsprechenden gesetzlichen Regelungen in Kraft. Der Benutzer erkennt durch seine Unterschrift den Vertragsinhalt, sowie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.